



Offizierheimgesellschaft Warnemünde Hohe Düne e.V.

Hohe Düne 30, 18119 Rostock – Warnemünde

Tel.: 0381 – 636 3302 oder 3310

Offizierheimgesellschaft
Warnemünde Hohe Düne e.V.
- Vorstand -

18119 Rostock, 13. September 2017
Hohe Düne 30
☎ 0381/636 – 3302/3310
AllgFspWNBw 8601

Heimordnung

1. Heim- und Nutzungsberechtigung

Heim- und Nutzungsberechtigt sind:

- Offiziere und Offizieranwärter der Bundeswehr ab Fähnrich
(Der Truppenausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen)
- Zivilbedienstete der Bundeswehr (Beamte des gehobenen und höheren Dienstes sowie Bundeswehrangestellte in vergleichbaren Vergütungsgruppen)
(Der Dienstausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen)
- Außerordentliche Mitglieder der Offizierheimgesellschaft Warnemünde Hohe Düne e.V.
(Der Mitgliedsausweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen)
- Alle Heim- und Nutzungsberechtigten dürfen Familienangehörige und persönliche Gäste - **für die sie verantwortlich sind** – mitbringen. Private Veranstaltungen können nach Rücksprache des Messebootsmanns durchgeführt werden. Hierbei sind die schriftlichen Vereinbarungen einzuhalten. Dienstliche Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang.

Berechtigt zur Überprüfung der Zutrittsberechtigung sind die Vorstandsmitglieder und das Messepersonal im Auftrag des Aufsichtsführenden.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- 2.1. Die Öffnungs- und Schließzeiten der Sommer- bzw. Wintersaison sind dem Internetportal <http://ohg-rostock.de> zu entnehmen.
- 2.2. Die Küchenbetriebszeiten der Sommer- bzw. Wintersaison sind dem Internetportal <http://ohg-rostock.de> zu entnehmen.
- 2.3. Über Weihnachten bis einschl. Neujahr bleibt die Messe geschlossen. Die genauen Daten sind dem Internetportal <http://ohg-rostock.de> zu entnehmen.

3. Hinweis

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und/oder Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet.

4. Zahlungsmodalitäten

Das Bedienungspersonal ist angewiesen, den Verzehr sofort abzurechnen (entweder durch Barzahlung oder über Mitgliedsnummer).

Die Erstellung einer Rechnung zur Bezahlung via Banküberweisung erfolgt nur im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen an den Veranstalter.

5. Bekleidung

Es wird erwartet, dass in den Räumen des Offizierheimes eine angemessene Kleidung getragen wird. Angemessen ist der Dienstanzug gemäß Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-5 oder entsprechende Zivilkleidung.

Arbeits-, Sport- und Strandbekleidung sind in den Räumen der OHG nicht erlaubt. Für die Ablage von Mänteln, Jacken, Mützen u.ä. sollte die Garderobe genutzt werden.

Für Garderobe wird nicht gehaftet.

6. Einrichtung

Die Einrichtungen in den Räumen des Offizierheimes sind allen Heimberechtigten gleichermaßen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Sie sind so pfleglich wie eigene zu behandeln. Umstellen von Möbeln und sonstige Veränderungen an der Inneneinrichtung dürfen nur vom Vorstand veranlasst und vom Personal vollzogen werden.

7. Haftung

Schadensfälle sind dem Messepersonal der Offizierheimgesellschaft umgehend anzuzeigen. Eine Schadensregulierung ist mit dem Heimoffizier zu vereinbaren. Schäden sind nach dem Verursacherprinzip bzw. nach den Schadensbestimmungen zu regulieren.

Für den Vorstand

Höfer
Kapitänleutnant u. 1. Vorsitzender

Der Heimordnung der Offizierheimgesellschaft Warnemünde Hohe Düne e.V. in der Fassung vom 13. September 2017 stimme ich zu.

Tüchsen
Fregattenkapitän
Kommandeur Marinestützpunktkommando
und Aufsichtsführender